



Besondere Erklärungen für DIGITAL STARTER 23

Ich (Wir) stimme(n) mit der Beantragung folgenden Erklärungen vollinhaltlich zu:

Förderungszweck

Für den beantragten Förderungszweck habe(n) ich (wir) **KEINE** Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten oder wurde mir/uns zugesagt.

Betriebsgröße

Ich(wir) bin (sind) ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der geltenden [KMU-Definition der EU](#).

Übereinstimmung mit Gender Mainstreaming

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist u.a. ausgeschlossen, wenn die tatsächliche [Chancengleichheit](#) von Frauen und Männern dadurch beeinträchtigt wird. Mein aktuelles Förder-Projekt **fördert die Chancengleichheit** von Frauen und Männern bzw. beeinträchtigt diese nicht.

Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot

Im [OÖ. Anti-Diskriminierungsg](#), LGBl. Nr. 50/2005 idF. des Landesgesetzes LGBl. Nr. 68/2012 ist jede Diskriminierung und Belästigung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, einer Behinderung, Alter, Geschlecht und sexueller Orientierung verboten. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber verpflichtet sich zur Einhaltung der im OÖ. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

Illegale Beschäftigung von Arbeitnehmer:innen

Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes OÖ näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn die Förderungswerberin/der Förderungswerber auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitnehmern (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.

Ich (Wir) bin (sind) innerhalb der letzten fünf Jahre **NICHT** wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden.

De-minimis-Beihilfen

Auf Grund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union in der jeweils geltenden Fassung - aktuell Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen - können Förderungen als so genannte De-minimis-Beihilfen an Unternehmen gewährt werden, sofern ein Unternehmen (inkl. der „De-minimis-Beihilfe“ für das vorliegende Projekt) innerhalb eines Zeitraumes von drei Steuerjahren den Betrag von 200.000,00 Euro (100.000,00 Euro im Bereich des Straßengüterverkehrs) an insgesamt erhaltenen „De-minimis-Beihilfen“ (inkl. verbundener Unternehmen) nicht überschreitet. Als 3-Jahres-Periode gelten jeweils das aktuelle Steuerjahr und die zwei vorangegangenen Steuerjahre.

Ich (Wir) habe(n) in den letzten drei Steuerjahren - gerechnet ab Einreichung dieses Förderungsansuchens - **KEINE** De-minimis-Beihilfen erhalten, deren Barwert der Beihilfensumme (inkl. der für das vorliegende Projekt vorgesehenen De-minimis-Beihilfe) mehr als 200.000 Euro bzw. 100.000 Euro beträgt.



Datenverarbeitung | Kontrolle | Auskunftspflichten

Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der Abwicklung und Kontrolle meines (unseres) Projekts meine (unsere) bekannt gegebenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag vom Land Oberösterreich und der Wirtschaftskammer Oberösterreich verarbeitet werden.

Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich und die Wirtschaftskammer Oberösterreich berechtigt ist, die Daten, die ihm im Zusammenhang mit dem beantragten Projekt bekannt gegeben werden (personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten, insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag) anderen Förderstellen zum Zwecke der Verhinderung der Doppelförderung und der Einhaltung des EU-Beihilfenrechts weiterzugeben und von diesen Stellen Daten und Auskünfte über meine (unsere) gestellten Förderungsansuchen einzuholen.

Sofern und soweit ich (wir) nicht meine (unsere) eigenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten an das Land Oberösterreich und die Wirtschaftskammer Oberösterreich bekanntgebe(n), sondern ich (wir) einen Dritten, etwa eine Kontaktperson in meinem (unserem) Unternehmen bzw. bei einem externen Dienstleister bzw. Daten derselben angebe(n), stehe ich (wir) dafür ein, dass ich (wir) die Berechtigung zur Weitergabe dieser Daten habe(n) und das Land Oberösterreich und die Wirtschaftskammer Oberösterreich berechtigt ist, auch diese Daten für die gegenständlichen Zwecke zu verarbeiten. Ich (wir) halte(n) das Land Oberösterreich und die Wirtschaftskammer Oberösterreich diesbezüglich schad- und klaglos.

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) ausdrücklich sämtliche Verpflichtungen, die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Förderung ergeben, einzuhalten. Darüber hinaus nehme(n) ich (wir) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich und die Wirtschaftskammer Oberösterreich berechtigt sind, sämtliche Verpflichtungen/Maßnahmen (z.B. Veröffentlichungen, Meldungen usw.), die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Förderung ergeben, durchzuführen.

Ich (wir) stimme(n) ausdrücklich zu, dass von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 der Beschäftigtenstand bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) für spätere Evaluierungen des Förderungsprogrammes „DIGITAL STARTER 23“ für die Dauer von 10 Jahren nach Projektabschluss abgefragt werden kann und diese Daten von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 in diesem Zusammenhang verarbeitet werden. Darüber hinaus erteile(n) ich (wir) die Zustimmung, dass die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), 4020 Linz, Gruberstraße 77 die Auskunft über meinen (unseren) Beschäftigtenstand der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 für die spätere Evaluierung des Förderungsprogrammes „DIGITAL STARTER 23“ für die Dauer von 10 Jahren nach Projektabschluss erteilen darf. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail (wi.post@ooe.gv.at) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Weiterführende Informationen zum [Datenschutz](#) sind auf der Landeshomepage zu finden.

Datenschutzerklärung

Ich (wir) stimme(n) der [WKO Datenschutzerklärung](#) zu.